

Ergebnisprotokoll der Jahreshauptversammlung 2023 der SVK72

Datum: 27.03.2023

Beginn: 19Uhr 10, Ende 20Uhr 45

Ort: Bischöfliche Maria-Montessori Gesamtschule, Minkweg 26, 47803 Krefeld

Anwesende Stimmberechtigte: 46 Mitglieder

Protokollführerin: Maria Pohlmann

- 1 Da um 19.00 Uhr die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde, lud die Vorsitzende zu einer neuen JHV um 19.10h an denselben Ort ein, diese war satzungsgemäß unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig.
- 2 Um 19.10 Uhr wurde durch die Vorsitzende Julia Vogel die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt und die Anwesenden begrüßt. Die Jahreshauptversammlung begann mit der der **Ehrung der Verstorbenen**
- 3 Das **Protokoll vom 28.03.2022** wurde per Handzeichen einstimmig genehmigt.

4 **Bericht des Vorstandes durch die Vorsitzende:**

- Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird zur Zeit keine SVK aktuell 2024 geplant.
- Würdigung der sportlichen Erfolge:
 - o Jugendmannschaft des Wasserballs
 - U18 wurde Deutscher Meister
 - Trainiert und gecoacht von Markus Zilken und Dr. Georg Metten
 - Neues Jugend-Wasserballwartteam: Yannik Zilken und Britta Kempers
 - o 1. Mannschaft des Wasserballs
 - Aufstieg von der B-Gruppe in die A-Gruppe garantiert
 - Dr. Ferdinand Vogel tritt zur Wahl „Sportlicher Leiter“ an, um den Aufstieg und die damit verbundenen zusätzliche Arbeit sowie die Außenwirkung in der Verbandsarbeit begleiten zu können.
- Würdigung der Arbeit von Martin Stachelhaus, der im vergangenen Jahr durch hartnäckige Arbeit die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erreichte, 35T€ an städtischen Zuschüssen (Sportpauschale) und 105T€ vom Land NRW.
- Erklärung zu den umfangreichen Renovierungsarbeiten der Terrasse:
 - o das Wasser lief in Strömen in die Damenumkleide
 - o komplette Renovierung der Unterkonstruktion und Neuaufbau der Terrasse
 - o Dank an Stefan Ziep als begleitender Architekt, sowie an Hoger Zimmermann und Ingo Mertens, die viel Zeit und Energie in diese umfangreiche Baumaßnahme gesteckt haben
- Hinweis, dass der seit 25 Jahren für den Verein tätige, sehr geschätzte „Hüter“ der Geschäftsstelle – Heinz-Willy Küsters – seine Tätigkeit stark reduzieren wird. Eine Neubesetzung der Stelle ist erforderlich und budgetiert.
- Anmerkung zum vorliegenden Budgetvorschlag 2023:

- Erhöhte Förderung der Jugendarbeit und dadurch auch die Chance, aus den eigenen Reihen talentierte Nachwuchskräfte im Wasserball zu generieren (keine großen Gehälter)
- Förderung des Breitensports:
 - Nichtschwimmerausbildung, Gesundheitsförderung, Aquajogging, Schwimmgruppen, Gymnastik etc.
 - Verpflichtung als gemeinnütziger Verein
- Erläuterung der Überziehung des Budgets „Veranstaltungen“
 - 50 Jahre SVK konnten - nach Corona ungeplant - mit großem Erfolg gefeiert werden
 - 2 Tage Sommerfest, die bei allen Mitgliedern sehr positiv gesehen wurden
 - 1 Tag Würdigung der Jubilare
 - Erfolgreiches Winterfest
 - Budget war zu niedrig angesetzt
- Appell an alle Mitglieder:
 - Dringende Personalsuchen aktiv zu begleiten: Reinigung, Elektrik
 - Aktive Mithilfe bei der Einhaltung der Badeordnung
 - Mehr: „Wir alle“ statt „der Verein“

5 Bericht der Kassenprüfung (Frau Thies-Andermahr & Herr Dahmen)

- Mehr Neuaufnahmen als budgetiert und dadurch höhere Einnahmen
- Reparatur der Terrasse noch nicht im Budget enthalten, da noch keine konkreten Kosten vorliegen
- Spielergehälter (nur Minijobs) werden aus Werbemaßnahmen gezahlt
- Vorschlag: statt Aufwendung künftig den Terminus „Saldo Wasserball“ zu nutzen

Der Bitte eines Mitglieds, den Bericht zur Kasse vor der Jahreshauptversammlung früher einsehbar zu machen, verspricht die Vorsitzende sich im nächsten Jahr um bessere Termindisziplin bei der Planung der Kassen Prüfung zu bemühen.

5 Genehmigung und Entlastung von Kasse und Vorstand

Mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme wird, dem Vorschlag der Kassenprüfer folgend, Kasse und Vorstand entlastet.

6 Genehmigung der Ehrenamtszuschläge

Die Ehrenamtszuschläge für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 840€/Jahr wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

7 Wahl der Stimmzählerkommission

Einstimmig werden Petra Jörg und Martin Stachelhaus als Stimmzähler für die bevorstehende Wahl bestätigt

8 Wahl des Sportlichen Leiters – Mitglied des Vorstandes

Der einzige Kandidat, Dr. Ferdinand Vogel, wird in geheimer Wahl mit 1 Gegenstimme gewählt.

9 Vorstellung des Etatentwurfs und des Fünfjahresplanes 2023 – 2027

Der als Tischvorlage vorbereitete Etatentwurf sowie die Fünfjahresplanung werden vorgestellt, erklärt und auch alle Rückfragen beantwortet.

10 Abstimmung über den Vorschlag zur Nichtanrechnung 2/3 der passiven Mitglieder bzgl. der Mitgliederzahl oder stattdessen über eine Genehmigung der Beitragserhöhung um 9% für 2024

- Nur 2/3 aller passiven Mitglieder (derzeit 640) sollen künftig bei der Maximalzahl von 5.000 Mitgliedern der SVK berücksichtigt werden
- Das bedeutet, dass 480 neue Mitglieder aufgenommen werden können, die eine zusätzliche und notwendige Einnahme des Vereins garantieren, um eine erneute Beitragserhöhung von 9% zu verhindern
- Die Gesamtzahl von 5000 Mitgliedern bleibt weiterhin bestehen

Diesem Antrag – nur 2/3 der passiven Mitglieder werden berücksichtigt - wurde einheitlich (ohne Gegen- und Neinstimmen) entsprochen. Damit entfiel die zusätzliche Beitragserhöhung.

11 Genehmigung des Etatentwurfs 2023 und Vorstellung des 5-Jahresplans 2023- 2027

Mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen wird der Etatvorschlag genehmigt.

12 Vorstellung und Abstimmung über die Satzungsänderung

Als Tischvorlage vorliegend wird über die von der Satzungskommission (Andrea Kreye, Günter Dahler, Thomas Wenath und Klaus-Peter Kehren) vorgeschlagenen Punkte der Satzungsänderungen einzeln abgestimmt. Neben einigen notwendigen Änderungen (Stichwort „rassistische Bindungen“ und „ethnisch neutral“) liegen einige Punkte zur Vereinfachung der Vereinssatzung vor.

Die alte Satzung ist beigefügt, die Änderungen sind rot markiert:

- o Punkt 1.3. einstimmig genehmigt
Die SVK 72 ~~ist frei von parteipolitischen, wirtschaftlichen, rassistischen und religiösen Bindungen~~. politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
- o Punkt 3.1. einstimmig genehmigt
Als Mitglieder werden natürliche ~~und juristische~~ Personen geführt:
 - a) als aktive Mitglieder
 - ~~b) als passive Mitglieder~~
 - e) als Ehrenmitglieder~~Juristische Personen können allein die passive Mitgliedschaft erwerben.~~
- o Punkt 3.2. einstimmig genehmigt
Die Aufnahme des Bewerbers erfolgt auf schriftlichen Antrag. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter seine Zustimmung hierzu geben. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand, ~~bei Jugendlichen nach Anhörung des Jugendleiters~~. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages kann der Bewerber die nächste Mitgliederversammlung anrufen.
- o Punkt 3.4. einstimmig genehmigt
Die aktiven Mitglieder haben das Recht, ~~die alle~~ Einrichtungen des Vereins nach den vom Vorstand erlassenen Richtlinien zu benutzen
- o Punkt 3.5. einstimmig genehmigt
Passive Mitglieder können ~~mit Zustimmung des Vorstandes alle~~ nach Maßgabe des Vorstandes (*Geschäftsordnung des Vorstandes*) die Einrichtungen des Vereins gegen Erstattung eines Kostenbeitrages, der vom Vorstand festgesetzt wird, benutzen.

- Punkt 3.9. einstimmig genehmigt
~~Das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch den Vorstand verhandelt und muss durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden~~
- Punkt 3.10. einstimmig genehmigt
 Vereinsmitglieder, die sich für den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben, können ~~auf Vorschlag des Vorstandes durch Versammlungsbeschluss~~ durch *Vorstandsbeschluss* zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragsleistung befreit. In ganz besonders gelagerten Fällen können auch Nichtmitglieder ausgezeichnet und geehrt werden.
Die Mitgliederversammlung kann mit 50% der abgegebenen Stimmen die Ehrenmitgliedschaft aberkennen. Mit diesem Beschluss der Mitgliederversammlung endet die Ehrenmitgliedschaft.
- Punkt 3.11. einstimmig genehmigt
 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Jahresende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.
 Bei Minderjährigen ~~muß der gesetzliche Vertreter hierzu seine Zustimmung geben.~~ wird auf die *entsprechende Erklärung seines gesetzlichen Vertreters abgestellt.*
- Punkt 3.13a. einstimmig genehmigt
- Ein Mitglied kann auf Beschluss des Vorstands bis zu drei Monate ~~vom Vereinsleben von der~~ *Nutzung der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen* ausgeschlossen werden, wenn es gegen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Vereinsanlage grob verstoßen hat.
- Punkt 3.14. einstimmig genehmigt
 Ein Mitglied ~~muß ausgeschlossen werden, wenn es durch grob fahrlässiges Verhalten die Tätigkeit, den Ruf oder das Ansehen des Vereins derart verletzt, daß eine weitere Zugehörigkeit unzumutbar ist.~~ *kann dauerhaft aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied in grober Weise oder wiederholt gegen die Vereinsatzung, Beschlüsse des Vorstandes oder gegen die Vereinsordnung verstößt, sein Verhalten dem Ansehen des Vereins schadet und eine weitere Zugehörigkeit zum Verein aus diesem Grunde nicht mehr zumutbar ist.*
- Punkt 4.2.3. einstimmig genehmigt
 - h) Auflösung des Vereins,
 - ~~i) Stimmrecht von juristischen Personen,~~
 - j) Beitragserhöhung,
- Punkt 4.2.5. genehmigt mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung
Die Versammlung ist in jedem Fall beschlussfähig wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
~~Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.~~
~~4.2.6 Der Vorstand ist bei Beschlußunfähigkeit berechtigt, am selben Tag eine weitere Mitgliederversammlung mündlich und formlos einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist. Hierauf muß in der Einladung besonders hingewiesen werden~~

- Punkt 4.2.8. einstimmig genehmigt
Satzungsänderungen können nur auf einer Jahreshauptversammlung oder auf einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Satzungsänderungen müssen bis zum 31.08. eines Jahres dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Dieser kann nach 4.4.5 einen fünfköpfigen Ausschuss für Satzungsänderungen einberufen, dem höchstens zwei Vorstandsmitglieder angehören dürfen ~~und mindestens ein Mitglied im Vereinsrecht bewandert sein soll~~. Der Ausschuss koordiniert die eingegangenen Anträge und legt den jeweils weitgehendsten der Hauptversammlung oder der o.a. Versammlung zum Beschluss vor.
- Punkt 4.2.9. einstimmig genehmigt
Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Hierbei müssen mindestens ~~50% der stimmberechtigten~~ *100 stimmberechtigte* Mitglieder anwesend sein.
- Punkt 4.4. genehmigt mit 1 Gegenstimme
Der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und ~~in geheimer Wahl~~ gewählt, *eine geheime Wahl muss von mindestens 10% der anwesenden Mitglieder beantragt werden. mit Ausnahme des von der Jugend-Vollversammlung nach Punkt 9 der Jugendordnung gewählten Jugendleiters. Der Jugendleiter ist damit geborenes Mitglied des Vorstandes. Der Jugendleiter wird von der Jugend - Vollversammlung nach Punkt 9 der Jugendordnung gewählt und ist damit geborenes Mitglied des Vorstandes.*
- Punkt 4.4.9. zusätzlicher, neuer Punkt, einstimmig genehmigt; Hinweis aus dem Plenum auf möglichen Abschluss einer diesbezüglichen Haftpflichtversicherung
Vorstand und sonstige Organe des Vereins haften dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten entstandenen Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Haftung gegenüber Mitgliedern des Vereins oder Dritten.
- Punkt 6. Einstimmig genehmigt
Die Kasse und die satzungsgemäße Führung der Vereinsgeschäfte sind von 2 mit zeitgemäßer Kassenführung vertrauten Personen zu überprüfen. *Die Kassenprüfung umfasst den Kassenbestand, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Einhaltung der Haushaltspläne und der Satzungs- und Gesetzesvorgaben sowie die Umsetzung der von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse. Insbesondere obliegt den Kassenprüfern die Prüfung der Kasse, der Kontostände der Vereinskontoen, der Einhaltung des Haushaltsplanes nach Höhe und Inhalt der einzelnen Ansätze, der Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege, der Buchungen auf Ordnungsmäßigkeit, der Einnahmen und Ausgaben, der Gewinn- und -Verlust-Rechnung, der Bilanz und des Inventars.*
- Punkt 7.1. genehmigt mit 1 Gegenstimme
Die Aufnahmegebühr sowie der Jahresmitgliedsbeitrag sind eine Bringschuld und werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Zahlung hat innerhalb des ersten Monats eines Jahres *per Lastschriftinzugsverfahren* zu erfolgen. *Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit von Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.*

Die Satzungsänderung wird somit vollständig wie vorgeschlagen genehmigt.

Die Vorsitzende berichtet überdies von einer Änderung der Geschäftsordnung:

- 1.3. Zu den Jahreshauptversammlungen und den Jugendversammlungen ist mindestens vier Wochen vorher unter dem Hinweis, daß die Jahresabrechnung im Geschäftszimmer ausliegt, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Dem ist Genüge getan, wenn die Einladung in die Vereinsnachrichten aufgenommen und termingerecht zugestellt wird. *Dem*

ist ebenfalls Genüge getan, wenn die Einladung mit Tagesordnung 8 Wochen vorher im Schaukasten an der Palmstraße ausgehängt und Interessenten per E-Mail zugestellt wird.

13 Wahl des Kassenprüfers

Herr Dahmen und Frau Immes-Hulst werden als Kassenprüfer einstimmig gewählt.

14 Verschiedenes

Hinweis auf die Schwierigkeiten bei der Instandhaltung des Bades (Plane) und die Unsicherheiten bezgl. der bevorstehenden Kosten

Krefeld, den 27.03.2023